

Vorvertrag zum Kurzzeitpflegevertrag (Reservierungsvereinbarung) für vollstationäre Pflegeeinrichtungen

Zwischen der Sankt Johannes Warburg gGmbH mit den Einrichtungen

Johannes Baptist Haus und Franz Jordan Haus

vertreten durch Geschäftsführer Herrn Thomas Berens

-nachstehend „Einrichtung“ genannt-

und

Frau/Herrn _____

wohnhaft _____

vertreten durch _____

- nachstehend: „Kurzzeitpflegegast“ genannt –

wird folgender Vorvertrag (Reservierungsvereinbarung) für einen Kurzzeitpflegeplatz geschlossen:

§ 1

Reservierung

Die Einrichtung wird den Kurzzeitpflegegast für folgenden Zeitraum zur Kurzzeitpflege in die Einrichtung aufnehmen:

vom _____ bis _____

Die Einrichtung verpflichtet sich, den Kurzzeitpflegeplatz für diesen Zeitraum für den Kurzzeitpflegegast freizuhalten.

§ 2

Kündigung

Der Kurzzeitpflegegast kann diesen Vorvertrag (Reservierungsvereinbarung) jederzeit bis 10 Tage vor dem unter § 1 genannten Einzugstermin ohne Angabe von Gründen in Textform kündigen.

Die Einrichtung kann diesen Vorvertrag nur aus wichtigem Grund kündigen.

§ 3

Aufwandsentschädigung

Im Falle einer Absage des Kurzzeitpflegeplatzes innerhalb eines Zeitraumes von 10 Tagen vor dem Einzugstermin oder für den Fall des Nichtantritts der geplanten Kurzzeitpflege hat der Kurzzeitpflegegast eine pauschalierte einmalige Aufwandsentschädigung in Höhe von 150,- EUR zu leisten. Dem Kurzzeitpflegegast bleibt es vorbehalten, nachzuweisen, dass der Einrichtung geringere oder gar keine Aufwendungen entstanden sind.

Die Zahlungsverpflichtung entfällt, wenn der Kurzzeitpflegeplatz für den reservierten Zeitraum anderweitig belegt werden kann.

§ 4

Weitere Regelungen

Die Rahmenbedingungen der Kurzzeitpflege und der bei Einzug zu schließende Kurzzeitpflegevertrag sind erläutert worden. Die weiterführenden Richtlinien und Grundsätze unseres Kurzzeitpflegevertrages sind bekannt und werden in dem Umfang anerkannt.

Der Kurzzeitpflegevertrag ist in Kopie im Büro des Kundenmanagements einzusehen. Besonders zu beachten ist die Berechnung des Pflegesatzes und einer ggf. anfallenden Platzgebühr während eines Krankenhausaufenthaltes.

Wichtig!
Mit der Bitte um Beachtung!

Da die Kostenzusage der Pflegekasse für die Kurzzeit- & Verhinderungspflege i.d.R. nur an die pflegebedürftige Person bzw. den Angehörigen verschickt wird, ist es wichtig, uns diesen Bescheid in Kopie einzureichen. Sollte uns der Bescheid zur Monatsabrechnung nicht vorliegen, können wir die Investitionskosten (NRW) nicht beim zuständigen Kreis beantragen. Folge dessen berechnen wir dem Kurzzeitpflegegast die vollständigen Investitionskosten. Sollte nachträglich eine Einstufung in einen höheren Pflegegrad erfolgen, kann dies zur einer Erhöhung des Eigenanteils führen. Im Falle einer Einweisung ins Krankenhaus während der Kurzzeitpflege, kontaktieren Sie bitte umgehend das Kundenmanagement, da die Pflegekasse ab dem vierten Abwesenheitstag keine Kosten mehr übernimmt. Folglich werden Ihnen ALLE täglich anfallenden Kosten ab dem vierten Abwesenheitstag privat in Rechnung gestellt!

Warburg, den _____

_____, den _____

Für die Einrichtung

Kurzzeitpflegegast bzw. Bevollmächtigter
oder Betreuer